

Mietbedingungen / Benützungsvorschriften für die Reitanlage in Dagmersellen

Die vorliegenden Benützungsvorschriften für die Reitanlage Dagmersellen, sind ein integrierender Bestandteil des Mietvertrages.

1. Grundsätzliches

Der KRVO vermietet die Reitanlage in Dagmersellen entsprechend den Möglichkeiten, sowie unter Berücksichtigung des eigenen Reitbetriebes an private Personen oder an öffentliche Institutionen. Für Pferdesportanlässe wird die Anlage nur als Ausweichplatz zur Verfügung gestellt.

2. Benutzung

Der Mieter ist berechtigt, die Anlage in dem im Vertrag aufgeführten Zeitraum ungehindert und exklusiv zu benutzen. Verhinderte Benutzung infolge höherer Gewalt haben Vertragsbefreiende Wirkung ohne Entschädigungsansprüche der Gegenpartei. Der Mieter verpflichtet sich, die Anlage in ordnungsgemäsem Zustand an den Vermieter zurückzugeben. Sämtliche allfällige Reparaturkosten sowie die damit verbundenen Umtriebe werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

3. Mietpreis

Die Mietpreise sind im Preisschema der Position 4 enthalten. **Ausnahmen müssen schriftlich festgehalten werden und sind durch den Vorstand des KRVO zu genehmigen.**

4. Preisschema

4.1. Artgerechte Vermietung für Festbelegung

Diese Art der Vermietung ermöglicht dem Mieter eine exklusive Benutzung:

a) Halle / Aussenplätze für Vereinsangehörige	pro Stunde	Fr. 30.—
b) Halle / Aussenplätze für Nichtvereinsangehörige	pro Stunde	Fr. 50.—

Festbelegungen sind **nicht** möglich:

Täglich von 11.00 Uhr – 13.00 Uhr und 17.00 Uhr – 22.00 Uhr

4.2. Vermietung für Fremdreiter

Halle / Aussenplätze für Nichtvereinsmitglieder	pro Pferd	Fr. 30.—
---	-----------	----------

4.3. Artgerechte Jahresmiete ohne Festbelegung

a) Vereinsmitglieder mit Hallenschlüssel	pro Jahr	Fr. 400.—
b) Nichtvereinsmitglieder mit Hallenschlüssel	pro Jahr	Fr. 1'600.—
c) Angestellte, Bereiter, Pfleger, Fremdreiter von Vereinsmitgliedern	pro Jahr	Fr. 800.—

4.4. Nicht artgerechte Vermietung

a) Halle für Vereine und öffentliche Institutionen, ohne kommerziellen Hintergrund gemäss Absprache.		
b) Halle für private und kommerzielle Organisationen	pro Tag	Fr. 1'000.—
c) wie b) jedoch inkl. Sandviereck	pro Tag	Fr. 1'200.—
d) Wagenschopf ohne Reithalle	pro Tag	Fr. 500.—
e) Wagenschopf bei gleichzeitiger Miete der Halle	pro Tag	Fr. 300.—
f) Benützung der Küche inkl. Apparate und Geschirr	pro Tag	Fr. 800.—
g) Benützung Reiterstübli	pro Tag	Fr. 250.—

Mietbedingungen / Benützungsvorschriften für die Reitanlage in Dagmersellen

4.4. Sportanlässe

Miete der ganzen Anlage (Halle, Aussenplätze, Küche inkl. vorhandenen Apparaturen und Geschirr)

1. Tag	Fr. 2'500.—
2. Tag	Fr. 2'000.—
3. Tag	Fr. 2'000.—
jeden weiteren Tag	Fr. 1'000.—
Auf- und Abbautage (pro Tag)	Fr. 500.—

Die Reservation von Sportanlässen muss an der ZKV Datenkonferenz im Vorjahr erfolgen!

- ❖ Für eine Reservation mit definitiven Datum verrechnen wir Fr. 500.-, welche bei einer evtl. Miete angerechnet wird.
- ❖ Während der Veranstaltung wird vom KRVO eine Ansprechperson zur Verfügung gestellt, diese ist auch während dem Anlass auf Abruf oder vor Ort. Kosten Fr. 300.— exkl. Verpflegung.
- ❖ Der Platz darf nur mit Maschinen des KRVO bearbeitet werden. Miete Fr. 500.—.
- ❖ Bei Bedarf kann auch Hindernismaterial des KRVO gemietet werden: Miete pro Hindernis Fr. 50.—.

5. Auf- und Abbau

Das Einrichten und Abräumen hat von Montag bis Samstag zwischen 06.30 – 22.00 Uhr zu erfolgen. Ausserhalb dieser Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen dürfen keine Arbeiten verrichtet werden, welche Lärm und Verkehr verursachen.

Die Anlage wird vom Mieter in Zusammenarbeit mit einer Person des KRVO geräumt (Wagenunterstand, Trainingssprünge auf Aussenplätze etc.).

6. Parkplatz

Der Parkplatz wird vom KRVO organisiert, muss aber am Ende der Veranstaltung besenrein und in Ordnung wieder übergeben werden.

Während des Anlasses ist der Mieter für eine geregelte Parkordnung und für die Sicherheit des Strassenverkehrs besorgt.

7. Sponsorenbanden des KRVO

Die Sponsorenbanden des KRVO müssen an Ort und Stelle belassen werden und dürfen nicht verdeckt oder überklebt werden. Für Pferdesportanlässe ist es untersagt, bestehende Sponsoren vom KRVO anzugehen (Sponsorenliste KRVO).

8. Versicherungen

Die Halle ist gegen Elementarschäden versichert. Alle weitergehenden Versicherungen sind Sache des Mieters. Der Mieter haftet in jedem Fall für alle während der Mietdauer verursachten Beschädigungen am Mietobjekt. Unfallhaftpflicht ist Sache des Mieters.

9. Lärm

Die Reithalle des KRVO steht auf öffentlichem Grund. Störende Emissionen sind zu vermeiden.

10. Warenbezug

In jedem Fall sind die Gewerbebetriebe in Dagmersellen oder von Vereinsmitgliedern des KRVO für alle Belange der Dienstleistungen zu berücksichtigen:

Getränke : „Häberli Getränke“ Dagmersellen

Fleisch: „Metzgerei Künzli“ Dagmersellen

Ansonsten wird ein Zuschlag von Fr. 200.— pro Fremdlieferant verrechnet.

11. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist in jedem Falle der Wohnsitz des Präsidenten des KRVO.